

## **Nachbarschaftshilfe:**

**„Augen auf für nebenan“ verbessert den Schutz vor Kriminalität.**

Ein partnerschaftliches Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung. Die weit verbreitete Behauptung, die allgemeine Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung habe nachgelassen, lässt sich durch Zahlen weder belegen noch entkräften. Zwar zeichnet sich ein klarer Trend hin zu „professioneller“ Hilfeleistung durch die Polizei bzw. Wach- und Sicherheitsunternehmen ab; doch spiegelt sich eine grundsätzliche Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe beim Schutz vor Kriminalität in vielerorts praktizierten Projekten der Nachbarschaftshilfe wider. Dabei trägt dieses zumeist räumlich begrenzte Engagement ganz wesentlich zur Stärkung des Sozialgefüges sowie zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage bei.

## **Positive Beispiele aus Großbritannien und den USA**

Unter der Bezeichnung „Neighbourhood Watch Schemes“ bzw. „Block Watch“ laufen in den USA seit 1977 und in Großbritannien (1983) breit organisierte Nachbarschaftshilfeprogramme. „Neighbourhood Watch“ („Nachbarschaftswache“, wörtlich: „Nachbarschaftsbeobachtung“) stützt sich auf bestehende Bürgerorganisationen eines Wohnviertels, so zum Beispiel auf Bezirksräte, Bürgervereine, Bürgerinitiativen oder Selbsthilfegruppen. Das Projekt, das die kommunale Mitverantwortung für die Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung zum Ausdruck bringt, geht zumeist von der Gemeinschaft aus, seltener von der örtlichen Polizei, die solche Programme jedoch betreut und begleitet.

Die Teilnehmer treffen sich regelmäßig mit der Polizei, die über die Kriminalitätslage sowie über verdächtige Fahrzeuge und Personen im Wohngebiet berichtet. Zudem gibt sie Tipps zur Wertsachenkennzeichnung und zur technischen Sicherung von Häusern. Von den Mitgliedern der „Neighbourhood Watch“ werden Telefonketten zur gegenseitigen Information organisiert, sie geben Formulare zur Erfassung verdächtiger Wahrnehmungen aus und erstellen Zeitpläne für die Bewachung zeitweise unbewohnter Häuser oder für Streifendienste.

Die Polizei wird über Unregelmäßigkeiten, Verdachtsfälle und Straftaten unterrichtet, ein eigenes Einschreiten ist im Rahmen von „Neighbourhood Watch“ jedoch nicht vorgesehen. Schilder in den Wohnvierteln sowie Aufkleber an Fenstern und Türen derjenigen Haushalte, die an diesem Programm teilnehmen oder Wertsachen gekennzeichnet haben, sollen Einbrecher, Tricktäter, Autodiebe und andere Straftäter abschrecken.

- **Erfolgreiche Aktionen in Deutschland**

- **„Sicherheitspartner“ (Brandenburg)**

In Brandenburg gibt es seit 1995 die Einrichtung der „Sicherheitspartner“, die organisatorisch bei der Polizei angebunden ist. Sozial engagierte, von der Sicherheitsversammlung benannte Bürger werden nach einer Eignungsüberprüfung zu „Sicherheitspartnern“ bestellt und zunächst an der Landespolizeischule über ihre Aufgaben informiert: Dazu gehören Beratungen zum Eigenschutz, erkennbare Streifentätigkeit, bedarfsgerechte Begleitung gefährdeter Bevölkerungsgruppen durch Abholdienste, Präsenz auf Schul- und Heimwegrouten sowie Selbstbehauptungstraining. Die „Sicherheitspartner“ erhalten von der Polizei Sicherheitskleidung, eine Einsatztasche und ein Mobiltelefon – aber keine waffenähnliche Ausstattung. Sie haben auch keine speziellen Befugnisse, die über die Jedermannrechte hinausgehen. „Sicherheitspartner“ bekommen eine geringfügige monatliche Aufwandsentschädigung.

- **„Nachbarschaftswache“ (Nordrhein-Westfalen)**

Anwohner einer Straße in Bergisch-Gladbach haben im Sommer 1993 anlässlich eines Straßenfestes eine „Nachbarschaftswache“ eingerichtet, die sich als organisierte Nachbarschaftshilfe zur Verbesserung der Sicherheit im Wohngebiet versteht. Die Beteiligten verpflichten sich schriftlich zu gegenseitiger Hilfeleistung: Sie informieren einander über reisebedingte Abwesenheit, sprechen Unbekannte auf dem Nachbargrundstück an, notieren ortsfremde Autokennzeichen, tauschen Telefonnummern von Verwandten, der Arbeitsstelle oder der Urlaubsanschrift aus, vereinbaren Lebenszeichen mit ihren Nachbarn und informieren die Polizei, wenn „etwas nicht stimmt“. Es gibt konkrete Angebote fürs Haushüten, Babysitting sowie für Fahrdienste, Rasenmähen oder technische Arbeiten. Streifenaktivitäten, Funkgeräte, eine Bewaffnung jeglicher Art, persönliches körperliches Einschreiten und Überwachung, die in Bespitzelung ausarten könnte, lehnt die „Nachbarschaftswache“ ab. Ein Aktionslogo – zwei Häuser mit je einer Hand, die sich schützend über das Dach legt und helfend entgegenstreckt – symbolisiert den Gemeinschaftsgedanken. Das Logo kommt als Aufkleber an Straßenschildern und Häusern zum Einsatz.

- **Projekt „Nachbarn schützen Nachbarn“ (Berlin)**

Der 1994 gegründete Verein „Nachbarn schützen Nachbarn – Eine Solidargemeinschaft Berliner Bürger zum Schutz vor Kriminalität“ trat nach gut einjährigem Bestehen der Berliner „Initiative Schutz vor Kriminalität e.V.“ bei, die die Vereinsziele als Projekt fortführt. Diese Initiative will einer vermuteten „Wegsehmentalität“ entgegenwirken und zu aktiver Nachbarschaftshilfe bei der Eindämmung der Kriminalität anleiten. Dazu gehören unter anderem: gegenseitiger Austausch von Telefonnummern, Begleitservice für Ältere, Organisation von Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten, Objektschutz in Lauben- und Wohngebieten, Haushüten, Einsatz einer Handwerkergruppe für technische Sicherungen bei einkommensschwachen Bürgern, Wertsachenkennzeichnung, Hilfestellung bei Anzeigenerstattung und Schadenersatzforderungen sowie die Einrichtung einer Begegnungsstätte und eines Kommunikations- und Trainingszentrums für Konfliktvermeidung und -bewältigung.

- **Probleme bei Nachbarschaftshilfeprogrammen**

Programme für eine funktionierende aktive Nachbarschaftshilfe lassen sich nicht von außen „verordnen“. Vielmehr muss die Bereitschaft zu einem lose organisierten Miteinander im Gemeinwesen selbst vorhanden sein. Oft bedarf es dann nur eines Anstoßes, um die bestehenden sozialen Verflechtungen in eine zielgerichtete Aktion zu überführen. Nachbarschaftshilfeprogramme – auch mit kriminalitätsabwehrender Zielrichtung – sind also überall dort am erfolgreichsten, wo sie auf Grund bereits intakter Nachbarschaft mit geringen Kriminalitätsproblemen und großem freiwilligem Engagement eigentlich gar nicht erforderlich wären.

Dagegen setzen sich solche Programme dort, wo sie gebraucht werden, kaum und nur selten dauerhaft durch – zum Beispiel in problematischen Wohngebieten mit starker Kriminalitätsbelastung, hoher Kriminalitätsfurcht, mangelnder Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Polizei und geringen sozialen Beziehungen der Bewohner untereinander.

Funktionierende Nachbarschaftshilfeprogramme zur Kriminalitätsverhütung benötigen neben dem Engagement der Teilnehmer stets auch Organisation, Planung, Verwaltung und nicht zuletzt eine finanzielle Unterstützung, zum Beispiel zur Beschaffung von Informationsmaterial, Schildern, Aufklebern oder Geräten zur Wertsachenkennzeichnung. Zudem scheint die anfängliche Begeisterung nach einer gewissen Zeit abzuflauen, wenn der Antrieb der Organisatoren nachlässt und greifbare Erfolge wie Täterfestnahmen auf frischer Tat ausbleiben.

- **Wo Nachbarschaftshilfe am wirksamsten greifen kann**

Nachbarschaftshilfen vermitteln den Beteiligten das Gefühl zielgerichteter Aktivität statt passiven Geschehenlassens. Die Polizei fördert daher die Einrichtung von Nachbarschaftshilfeprogrammen, die sich unter bestimmten örtlichen und persönlichen Voraussetzungen initiieren lassen: Der Geltungsbereich sollte auf jeweils nur einen Wohnblock oder wenige Häuser einer Straße beschränkt bleiben. Bewährt sind Gebiete mit etwa vierzig Haushalten, von denen wenigstens 60 Prozent teilnehmen. Der Bereich sollte nicht überdurchschnittlich kriminalitätsbelastet sein. In sozial schwierigen Wohngebieten wird in der Anfangsphase mehr staatliche Unterstützung durch Sozialarbeit nötig sein.

Von Seiten der Polizei dürfen für solche Programme nicht nur „Problemgebiete“ mit hoher Kriminalität favorisiert werden. Die Einrichtung und der Erfolg von Nachbarschaftshilfe-Programmen hängen mehr von subjektiven Wahrnehmungen, Wünschen und Ängsten der Bewohner als von objektiven Kriminalitätskennziffern ab.

Zu den persönlichen Voraussetzungen einer funktionsfähigen Nachbarschaftshilfe gehören neben subjektiver Betroffenheit vor allem ein recht intaktes soziales Umfeld, Begeisterungsfähigkeit, Kontaktfreude und ein gewisses Organisationstalent. Dafür sollten Strukturen bestehender Organisationen – Vereine, Wohnungseigentümer-Gemeinschaften, Kirchengemeinden, Seniorenkreise – genutzt werden.

Nachbarschaftshilfeprogramme sind Bürgerinitiativen, die vom und für den Bürger – nicht für die Polizei – eingerichtet werden. Die Polizei sollte hier nicht die Leitung oder Organisation übernehmen, sondern sich auf Kontaktpflege, Anleitung und Beratung beschränken.

### **Die Tipps der Polizei: Was ist zu tun?**

- Kellertüren im Mehrfamilienhaus immer abschließen – diese Pflicht ergibt sich meist sogar aus dem Mietvertrag.
- Türöffner im Mehrfamilienhaus nicht gedankenlos betätigen, auf den Verbleib von Besuchern achten.
- Fremde im Haus oder auf dem Nachbargrundstück ansprechen und nach dem Anlass ihrer Anwesenheit fragen.
- Bei verdächtigen Wahrnehmungen (Glas klirrt, Holz bricht, Wohnungen werden abgeklüngelt, Türspion ist verklebt) die Polizei alarmieren – Notruf 110.
- Älteren allein stehenden oder behinderten Nachbarn anbieten, beim Auftreten fremder Besucher zu Hilfe zu kommen.
- Mit älteren allein stehenden oder behinderten Nachbarn regelmäßige Lebenszeichen vereinbaren.
- Für Nachbarn nur solche Dinge entgegennehmen, die angekündigt wurden und ein entsprechender Auftrag bestand.
- Im Urlaub die Wohnung oder das Haus abwesender Nachbarn bewohnt erscheinen lassen (Briefkasten leeren, Rollläden, Vorhänge, Beleuchtung, Radio und Fernseher unregelmäßig betätigen).
- Auch im Alltag Nachbarschaftshilfe organisieren.

### **Wer tut was?**

- Benennung von Ansprechpartnern der Hausgemeinschaft oder der Nachbarschaft zur Organisation bestimmter Aktivitäten.
- Ansprechen von Unbekannten, Beobachten und Notieren verdächtiger Wahrnehmungen im Haus, auf dem Grundstück, auf der Straße oder in der Nachbarschaft – Meldungen je nach Art des Verdachts an
  - betroffenen Nachbarn,
  - anderen Nachbarn,

- Polizei,
- anderen Hilfsdienst (etwa Familienfürsorge).
- Austausch von Telefonnummern der Hausgemeinschaft oder der Nachbarschaft .
- Austausch von Autokennzeichen der Hausgemeinschaft oder der Nachbarschaft.
- Austausch von Informationen über übliche und außergewöhnliche Zeiten der Abwesenheit .
- Erfassung von Nachbarn, die bestimmte Aufgaben übernehmen wollen, etwa
  - auf den regelmäßigen Verschluss der Haustür achten,
  - bei Urlaubs- oder sonstiger längerer Abwesenheit die Wohnung oder das Haus von Nachbarn hüten,
  - älteren oder behinderten Nachbarn auf Anruf zur Verfügung stehen, wenn unbekannte Besucher vorsprechen,
  - ältere oder behinderte Nachbarn auf Wunsch zu Veranstaltungen oder Besorgungen begleiten oder ihnen solche Besorgungen abnehmen,
  - jüngeren, älteren oder behinderten Nachbarn bei Bedarf Mitfahrgelegenheiten bieten,
  - neben eigenen Kindern oder Jugendlichen auch Nachbarkinder oder -jugendliche zur Schule oder zu Veranstaltungen begleiten oder sie von dort abholen,
  - Kinder von Nachbarn in der Freizeit beaufsichtigen,
  - Wertsachen individuell markieren,
  - bedürftigen Nachbarn einfache Sicherungstechnik zum Schutz vor Straftätern oder vor Einbruch an der Wohnungstür montieren.

**Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Medienpaket „Nachbarschaftshilfe“ Ihrer Polizei sowie auch im Internet unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)**